

hinzuzufügen. Kaiser Alexander hofft begrißlicherweise die Furcht, daß er eines Tages doch einen mächtlichen Angriff zum Opfer fallen könnte, und er will daher für den Fall seines plötzlichen Scheidens sein Hauswesen und die Angelegenheiten seiner Familie und des Reiches in geordnetem Zustande zurücklassen. Seit der Explosion im Winterpalast soll der Zar ganztheilhaftlos gegen die Vorgänge auf dem Gebiete der Politik geworden sein; seit vollen vierzehn Tagen sollen weder Fürst Gortschakoff, noch der Alter ego des Fürsten, Staatsrat Giers, zu einem Vortrage bei ihrem Gebiet vorgerufen worden sein.

Eine Unzahl Gerüchte knüpft sich an die Person der Wera Sossulitsch. Mit Beziehung auf das telegraphisch dementierte Gerücht, welches von der angeblich in St. Petersburg erfolgten Verhaftung der Dame sprach und hinzugefügt hatte, es sei von der Schweiz aus an die russische Polizei die Anzeige gemacht worden, daß Wera nach Petersburg abgereist sei, bat der Berner "Bund" am zuständiger Stelle in Erfahrung gebracht, daß von Seiten schweizerischer Behörden eine solche Anzeige weder in direkter, noch in indirekter Weise ausgingen ist; die schweizerischen Behörden hätten niemals Veranlassung, sich mit der betreffenden Dame in irgend einer Weise zu beschäftigen. Dagegen sei es möglich, daß der russischen Polizei von ihren geheimen Agenten in Genf diesmal Mitteilungen gemacht worden seien; für diesen Verlehr könnten aber die Behörden der Schweiz nicht verantwortlich gemacht werden. Wie man sich übrigens in der Schweiz zu dem Unwohl der russischen Räbliisten überhaupt stellt, was man insonderheit von der Auslieferung der Mordgesellen à la Hartmann hält, welche leichten die französischen Demokraten mit dem Fanatismus einer ihr Junges vertheidigenden Wölfin protegierten, geht unzweideutig aus einer Bemerkung des Berner "Bund" hervor, wo mit derselbe den Satz eines Pariser Correspondenten der Augsburger "Allgemeinen Zeitung" zitiert wird, der dahin lautet: in der Schweiz halte auch der Nord, wenn gegen die Person eines Staatsoberhauptes gerichtet, unter die Kategorie der politischen Verbrechen, und auch ein übermiserlicher Menschenmörder werde nicht ausgeliefert. Dazu äußert das die Ansichten der maßgebenden Berner Politiker reflektierende Blatt: "Dieser Satz ist unrichtig. Die Schweiz hat bisher noch nie einem anerkannten Mörder Schutz gewährt, und die Auslieferungsverträge, welche die Schweiz mit dem Auslande abgeschlossen hat, enthalten die Einschränkung, von welcher der Correspondent des Augsburger Blattes spricht, nicht. Die Schweiz liefert aus wegen aller gemeinen Verbrechen ohne Ausnahme; Nord und Nordverbrechen gelten aber in der Schweiz als gemeine Verbrechen, auch wenn ihr Object ein gehörtes Haupt war. Nicht ausgeliefert wird wegen politischer Verbrechen; solche politischen Verbrechen sind Aufruhr, Hochverrat, Majestätsbeleidigung. Bei solchen Verbrechen und Vergehen liegt der politische Charakter ausgedrückt im Thalbestand. Menschenmord und Brandstiftung charakterisieren sich dagegen ebenfalls durch ihren Thalbestand unter allen Umständen als gemeine Verbrechen und sind eine Waare, welche auch die schweizerische "Flagge" im gegebenen Falle nicht deckt."

Da trug der beschwichtigende Erklärungen der englischen Minister im Unterhaus die in Konstantinopel stattgehabten Verhandlungen wegen Regelung der griechisch-türkischen Grenze ergebnislos geblieben sind, verlief sich das Amtner Cabinet jetzt mit derselben Laike, welche die Bulgaren mit so großem Erfolg bedrohten. Es wird Färm gemacht mit Rundschreiben und diplomatischen Noten und Klage geführt über türkische Grenzerweiterung und über schlechte Behandlung der Christen durch die Türken in den von Griechenland beanspruchten Grenzprovinzen. Auf einen solchen Versuch ist es offensichtlich abgesehen, wenn, wie der Wiener Correspondent der "Indépendance Belge" meldet, das griechische Cabinet seine Circulars verlangt, deren eines die Aufmerksamkeit der Schwämde auf die Empörung der Grenzwachen in Parisia lenkt. Diese Grenzwachen sollen ihre Offiziere verjagt, daß dort Hanot genommen und erklärt haben, sie würden nicht eher die Waffen niedergelegen, bevor sie nicht ihren seit vierzig Monaten rästindigen Sold erhalten hätten. Das zweite Circular beschäftigt sich mit dem angeblich traurigen Schicksale der Christen im Epirus, deren Leben und Eigentum den Muselmanen ausgelöscht sei, welche alle Arten von Verbrechen begehen". In diesem letzteren Rundschreiben besteht Herr Delhannis auf der Notwendigkeit einer baldigen Regelung der Grenzfrage. Wenn nun auch das griechische Cabinet ein Recht hätte, sich über etwaige Unbill zu beschlagen, welche den Griechen im Epirus widerfahren ist, so scheint es ganz unersichtlich, was Griechenland die Ablehnung ottomanischer Soldaten gegen ihre Offiziere angebt, abgesehen davon, daß an der ganzen Sache wahrscheinlich kein Wort wahr ist, da man sonst von einer Revolte, welche sich im Monate Januar in Parisia zugetragen haben soll, gewiß schon Kenntnis erlangt hätte.

Über den bereits auf telegraphischem Wege signalisierten Studentenfandal in Paris liegt jetzt ein ausführlicher Bericht vor. Es heißt in der vom 2. d. W. datirten Correspondenz der R. A.: "Gestern Abend um 3 Uhr hatten sich ungefähr 2000 Studenten vor der Salle des Ecoles, Rue d'Arras, eingefunden, um der Kundgebung für die Nichtauslieferung des Russen Hartmann anzuhören. Der Zutritt zum Saale wurde nur gegen Vorzeigen von Einladungs- und Studentenkarten gewährt. Um 8 Uhr 30 Min. drang aber ein großer Haufen Studenten, unter denen, wie behauptet wird, viele Polizei-Agenten waren, in den Saal, so daß die Versammlung keineswegs eine private blieb. Einige Minuten vorher waren

vier russische Studenten sowie ein Mann mit grossem rothen Bart, der ein hervorragendes Schißt sein soll, angelommen und mit Beifall begrüßt worden. Ein Student bestieg die Tribüne und sagte, die Versammlung könne nicht stattfinden, da sich Unberechtigte eingedrängt hätten. Durchbarer tumult. Nun erschien Blanqui, der gebrochener ausnahm denn je. Als Blanqui das Wort ergreift, erwidert der Ruf: "Die Versammlung ist nicht gesetzlich!" Neuer tumult. Blanqui erklärt, es sei eine Schande für Frankreich, daß ihm die Auslieferung Hartmann's zugemuthet werde; ein entzücktes Land sei ein verlorenes Land. (Lärm auf den Galerien). Blanqui sagt hinzu, daß die Versammlung eine öffentliche geworden sei. Stimmen: Ja! Weil Sie gekommen sind! Andere Stimmen: Wer ist der Unterbrecher vor die Thür? Neuer durchbarer Lärm. Blanqui: "Die, welche Frankreich entzweit wollen, sind die Agenten der Regierung. Die Vorgänge in dieser Versammlung werden ihren Widerhall in ganz Frankreich haben." Neuer Lärm. Große Erregung. Man versucht Blanqui nicht mehr. Man ernannte nur den Vorstand. Blanqui und drei Studenten werden gewählt. Student Bosteur erklärt, man dürfe sich für Hartmann nicht eingesetzen, der ein gewöhnlicher Verbrecher sei. (Durchbarer Lärm). Student Belan erklärt, Hartmann könne nicht ausgeliefert werden, weil er Student sei und nur ein politisches Verbrechen begangen habe; denn er habe nur den Czaren töten wollen. (Beifall). Redner schlägt vor, von der Regierung zu verlangen, daß Hartmann sofort in Freiheit gezeigt werde. Student Adhemar Verler stellt den Antrag, im Namen der 2000 Studenten eine Adresse an die Regierung zu richten (Neuer tumult). Die Versammlung beschließt mit großer Mehrheit folgende Adresse an die Regierung: "Die in der Versammlung vom 1. März 1880 anwesenden Studenten protestieren energisch gegen die Verhaftung von Hartmann und verlangen seine sofortige Freilassung." Große Begeisterung. Hochruf auf die Republik und Blanqui. Die Versammlung trennt sich unter Absingen der Marschallie von auch der Nord, wenn gegen die Person eines Staatsoberhauptes gerichtet, unter die Kategorie der politischen Verbrechen, und auch ein übermiserlicher Menschenmörder werde nicht ausgeliefert. Dazu äußert das die Ansichten der maßgebenden Berner Politiker reflektierende Blatt: "Dieser Satz ist unrichtig. Die Schweiz hat bisher noch nie einem anerkannten Mörder Schutz gewährt, und die Auslieferungsverträge, welche die Schweiz mit dem Auslande abgeschlossen hat, enthalten die Einschränkung, von welcher der Correspondent des Augsburger Blattes spricht, nicht. Die Schweiz liefert aus wegen aller gemeinen Verbrechen ohne Ausnahme; Nord und Nordverbrechen gelten aber in der Schweiz als gemeine Verbrechen, auch wenn ihr Object ein gehörtes Haupt war. Nicht ausgeliefert wird wegen politischer Verbrechen; solche politischen Verbrechen sind Aufruhr, Hochverrat, Majestätsbeleidigung. Bei solchen Verbrechen und Vergehen liegt der politische Charakter ausgedrückt im Thalbestand. Menschenmord und Brandstiftung charakterisieren sich dagegen ebenfalls durch ihren Thalbestand unter allen Umständen als gemeine Verbrechen und sind eine Waare, welche auch die schweizerische "Flagge" im gegebenen Falle nicht deckt."

Da trug der beschwichtigende Erklärungen der englischen Minister im Unterhaus die in Konstantinopel stattgehabten Verhandlungen wegen Regelung der griechisch-türkischen Grenze ergebnislos geblieben sind, verlief sich das Amtner Cabinet jetzt mit derselben Laike, welche die Bulgaren mit so großem Erfolg bedrohten. Es wird Färm gemacht mit Rundschreiben und diplomatischen Noten und Klage geführt über türkische Grenzerweiterung und über schlechte Behandlung der Christen durch die Türken in den von Griechenland beanspruchten Grenzprovinzen. Auf einen solchen Versuch ist es offensichtlich abgesehen, wenn, wie der Wiener Correspondent der "Indépendance Belge" meldet, das griechische Cabinet seine Circulars verlangt, deren eines die Aufmerksamkeit der Schwämde auf die Empörung der Grenzwachen in Parisia lenkt. Diese Grenzwachen sollen ihre Offiziere verjagt, daß dort Hanot genommen und erklärt haben, sie würden nicht eher die Waffen niedergelegen, bevor sie nicht ihren seit vierzig Monaten rästindigen Sold erhalten hätten. Das zweite Circular beschäftigt sich mit dem angeblich traurigen Schicksale der Christen im Epirus, deren Leben und Eigentum den Muselmanen ausgelöscht sei, welche alle Arten von Verbrechen begehen". In diesem letzteren Rundschreiben besteht Herr Delhannis auf der Notwendigkeit einer baldigen Regelung der Grenzfrage. Wenn nun auch das griechische Cabinet ein Recht hätte, sich über etwaige Unbill zu beschlagen, welche den Griechen im Epirus widerfahren ist, so scheint es ganz unersichtlich, was Griechenland die Ablehnung ottomanischer Soldaten gegen ihre Offiziere angebt, abgesehen davon, daß an der ganzen Sache wahrscheinlich kein Wort wahr ist, da man sonst von einer Revolte, welche sich im Monate Januar in Parisia zugetragen haben soll, gewiß schon Kenntnis erlangt hätte.

Aus San Francisco wird vom 25. Februar wie folgt geschrieben: "Die drohende Haltung Kearnes & seines Anhängers gegen die Chinesen und gegen die Behörden, welche einen Angriff auf die Chinesen zu verhindern suchen, verursacht in der Stadt große Unruhe. Gestern Abend stand eine geheime Versammlung von Bürgern statt, welche einen Wachsamkeits-Ausschuss einrichten wollten, um Ruhestörungen zu unterdrücken. Aufrüttende Reden und Drohungen dauerten fort. Die Arbeitnehmer haben sich nach dem Palace-Hotel begeben und von dessen Besitzer, Senator Sharon, die Entlastung seiner chinesischen Angestellten verlangt. Sharon wies jede Einmischung in sein Geschäft zurück. Die Polizei der Stadt ist auf 400 Mann verstärkt worden. Es verlautet, Kearnes werde wegen seiner aufzwingenden Reden verhaftet werden, er dagegen erklärt, daß seine Ermordung beabsichtigt werde. Die Handelskammer trifft Vorbereitung, 500 Arbeitern Beschäftigung an öffentlichen Bauten zu geben, um die Aufruhr zu schwächen, und nimmt Beiträge entgegen, damit ein Tagelohn von einem Dollar gezahlt werden könne."

**Mey's Stoffkragen,**  
per Dutzend 55 und 60 Pfennige,  
keine Papierkragen,  
sondern mit wirklichen Stoff überzogen,  
bei  
**Mey & Edlich,**  
Nöemarkt, Leipzig.

**Tuche und Buckskins**  
in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt  
F. E. Franke,  
Große Fleischergasse 24/25.

Zur Anfertigung von  
Cartonagen und Mustersachen  
empfiehlt sich  
J. Orlamünde,  
Buchbinderei, Eisenstraße 1.

**Wachstuch-Fussteppiche**  
C. F. Knoch, Wachstuchfabrik, Markt 3, Kochs Hof.

**Caves de France, 5, Reichsfür.**

Weinhandlung zur Einführung chemisch untersucht, reiner, ungefiltert, französischer Wein. Neu: Seines Bruders und Wenders, toll oder warm, inkl. Butter und Käse und 1/4 Liter Wein à 90 kr. Reconnue Table d'hôte à 1.-8 Uhr à Convient à 1.86, im Abonnement à 1.86 inkl. 1/4 Liter Wein. Heute Menü: Suppe mit Macaroni, Sardines à l'huile, Zeitlose Rübchen mit Schweinefleisch, Boeuf à la mode, Kompt. Salat, Butter und Käse.

**Brüche franz. Rükern per Tag. 80 kr.**

#### Tageskalender.

**Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.**

1. R. Telegraphenamt I: Kleine Fleischerstraße 5.
2. R. Postamt 1 (Augustusplatz).
3. R. Postamt 2 (Leipziger Bahnhof).
4. R. Postamt 3 (Bayerischer Bahnhof).
5. R. Postamt 4 (Waisenhaus).
6. R. Postamt 5 (Weissstraße).
7. R. Postamt 7 (Rathäder Steinweg).
8. R. Postamt 8 (Eilenburger Bahnhof).

Das R. Telegraphenamt I ist ununterbrochen geöffnet; die anderen (Auszug) Anstalten haben dieselben Dienststunden wie bei den Postbehörden. **Rundmehr-Bureau** im Gebäude am Eingange zu den Posten bei Gobius. Dienststunden: Vormittag von 9 Uhr Vormittags bis 1/4 Uhr Nachmittags, Sonn- und Feiertags von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Briefe u. c. nur Leipzig, Postamt 1.

**Centrale Bibliotheken:**

Universitätsbibliothek 2-4 Uhr.

Büffsbibliothek I. (IV. Bürgerstraße) 7-9 II. II.

Büffsbibliothek III. (alt. Nikolaischule) 7-9 II. II.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstrasse). Sodenstraße 51, geöffnet Mittwoch u. Sonn-

abend von 2-4 Uhr.

**Städtische Sparcafe:** Expeditionszeit: Jeden Wochen-

tag Erholungen, Rückzahlungen und Rückbündungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachm-

-tag 8 Uhr ununterbrochen bis Nachm-

-tag 8 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr.

Eichen- und Lombardschäfle 1 Treppen hoch.

Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstr. 17/18; Drogengeschäft, Windmühlen-

straße 30; Linden-Apotheke, Weißstraße 20.

**Städtisches Leibhaus:** Expeditionszeit: Jeden Wochen-

tag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachm-

-tag 8 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr.

Eingang: für Wänderverlag und Herausnahme vom Wagnerplatz, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche verfallen die vom 30. Mai bis

7. Juni 1879 verliehenen Blätter, deren später

Einlösung oder Prolongation nur unter der Mit-

eintrittung der Auctionsbehörden stattfinden kann.

**Rathäder-Sparcafe** Leipzig, Königplatz Nr. 14.

Expeditionszeit: 9-1 und 3-5 Uhr. Am Sonn-

und Feiertagen jedoch nur zur Anmeldung von todt-

geboarten Kindern und Sterblichen von 11-12 Uhr.

**Stadt-Einer-Einnahme:** Expeditionszeit: Vorm.

8-12 Uhr, Nachm. 2-4 Uhr.

**Herberge für Dienstmädchen:** Kohlgartenstraße 19,

30 kr. für Kost und Nachquartier.

**Herberge zur Heimat:** Nürnberger Str. 52, Nach-

quartier 20-30 kr., Mittwoch 35 kr.

**Zeitung für Arbeiterrinnen:** Brautstr. 7, wöchentlich

1 kr. für Wohnung, Heimraum, Licht und Frühstück.

**Stadtbad im alten Jacobshospitale:** an den Wochen-

tagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und

Feiertagen von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

**Neues Theater:** Beschreibung derselben Nachmittags von 2-4 Uhr. Bei melben beim Theater-Inspector.

**Städtisches Museum:** geöffnet Mittwoch 10-3 Uhr unentgeltl.

**Del. Berthold's Kunst-Ausstellung:** Markt Nr. 10

Kaufhalle, 10-4 Uhr.

**Patentärzten liegen aus Reumatik 19, I. (Handels-**

zimmer) 9-12, 3-5 Uhr.

**Kunstgewerbe-Museum:** Thomasiusstraße 20, Sonn-

tag 10-11 Uhr, Montag, Mittwoch und Freitag

11-12 Uhr Mittwoch unentgeltl. geöffnet. — Unent-

geltl. Ausstellung und Entnahmevermögen von Aufträgen

auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche

Arbeiten an allen Wochentagen Mittwoch 12-1 Uhr.

**Bildhauer-Sammlung für Kunst-Gewerbe:** Grimm-

Steinweg Nr. 1, Sonntag, Montag, Mittwoch und

Freitag 11-12 Uhr unentgeltl. geöffnet. Unterricht

im funkelblichen Beleben für Erwachsene

weibl. Geschlechts am Dienstag und Donnerstag

2-4 Uhr seitens des Inspectors, Prof. A. Scheffers,

für 10 kr. auf Halbjahr. Unentgeltlicher Unter-

richt im Freibau- und Ornamentzeichnen unter

Leitung des Ebenernamten für Erwachsene

männl. Geschlechts Montag, Mittwoch und Frei-

tag 7-9 Uhr im Wintersemester.

**Das Zoologische Museum:** im Augustum in jedem

Mittwoch von 1/2, 10-1/2, 12 Uhr und Sonntags von

11-12 Uhr geöffnet.